



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird das nachfolgend bezeichnete Dokument öffentlich zugestellt:

I. Behörde, für die zugestellt wird

Gemeinde Roetgen
Fachbereich Finanzverwaltung/Steueramt
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

II. Letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten

Frau
Birgit Breuer
Mühlenstraße 71
52159 Roetgen

III. Bezeichnung des/der Dokumente, das/die zugestellt wird/werden

Änderungsbescheid zur Hundesteuer vom 06.03.2025; Aktenzeichen 999.999.0.00444.5

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann

Das Schriftstück kann durch die Empfängerin oder dessen Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten der Gemeinde Roetgen / Fachbereich Finanzverwaltung / Abteilung Steueramt / Hauptstraße 55 / Zimmer 13 eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden ggf. Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gem. § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Roetgen, den 10.03.2025

Der Bürgermeister